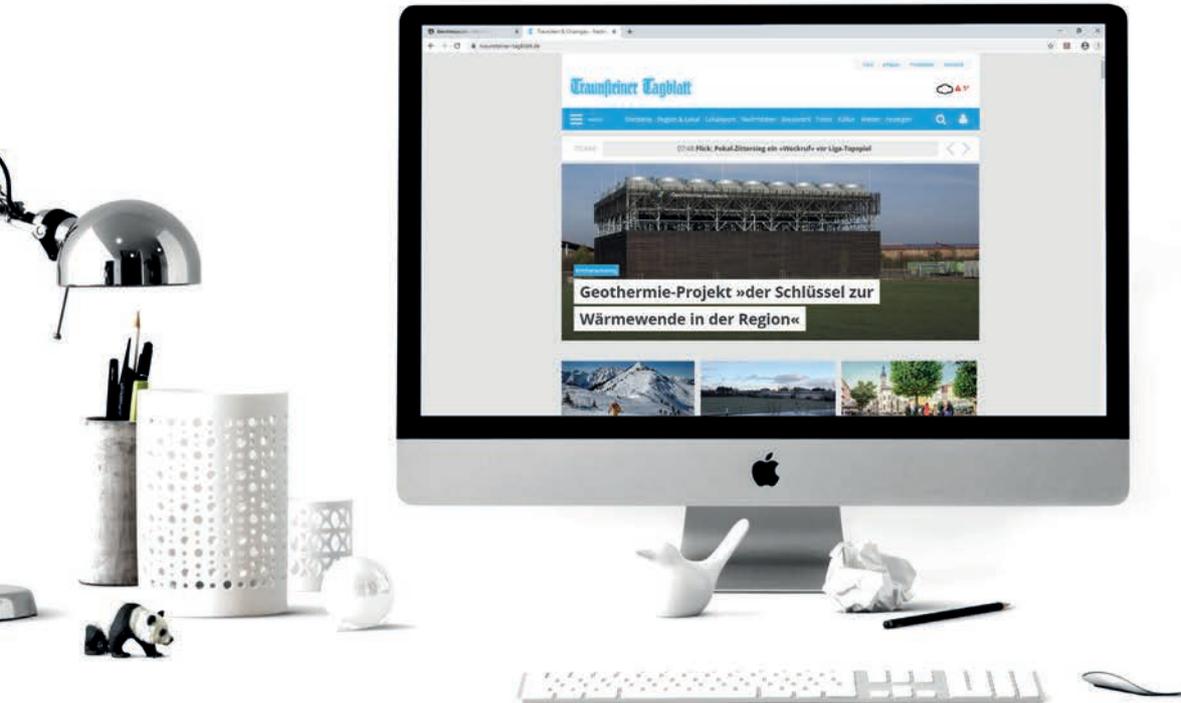


MEDIA DATEN

2024



Traunsteiner Tagblatt
TRAUNSTEINER
ANZEIGEN-KURIER
Berchtesgadener Anzeiger

PREISLISTE 31 | GRUNDPREIS | GÜLTIG AB 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

- 4 Allgemeine Verlagsangaben
- 5 Technische Angaben
- 6 Satzformate
- 7-8 Grundpreis
- 9-10 Platzierungsmöglichkeiten
- 11 Beilagen
- 12 Sonstige Angaben
- 13 Cover Sticker
- 14-16 Online
- 17 Full-Service
- 18-19 Verbreitungsgebiet
- 20-22 Sonderthemen
- 23-24 AGB
- 25 Ansprechpartner



Traunsteiner Tagblatt



Druckauflage: 12.572
E-Paper: 750
Gesamt: 13.322
(IWW 2/23)

ZIS-Code: 101387
Erscheinungstage:
Montag–Samstag

Das »Traunsteiner Tagblatt« ist nicht nur die älteste sondern auch mit Abstand die am stärksten verbreitete, sechsmal wöchentlich erscheinende Heimatzeitung im Chiemgau und Rupertiwinkel. Im Stadtgebiet Traunstein haben wir einen Marktanteil von 72,8%, das ländliche Verbreitungsgebiet reicht vom Chiemsee bis nahe der Stadt Laufen an der Salzach, von Reit im Winkel im Süden bis vor die Tore der Stadt Trostberg. Die werbungstreibende Markenartikel-Industrie inseriert bevorzugt für dieses Gebiet im »Traunsteiner Tagblatt«.

Berchtesgadener Anzeiger



Druckauflage: 4.393
E-Paper: 455
Gesamt: 4.848
(IWW 2/23)

ZIS-Code: 100128
Erscheinungstage:
Montag–Samstag

Der »Berchtesgadener Anzeiger« ist Informations- und Werbeträger für den äußersten Südosten des bayerischen Regierungsbezirks Oberbayern. Sechsmal wöchentlich erscheint die Zeitung mit regionalen und überregionalen Meldungen, wobei der politische Teil in Kooperation mit dem Traunsteiner Tagblatt eingepflegt wird. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich auf die 5 Marktgemeinden im Talkessel: Bischofswiesen, Ramsau, Berchtesgaden, Marktschellenberg und Schönau am Königssee mit gesamt ca. 24.000 Einwohnern.

TRAUNSTEINER ANZEIGEN-KURIER



Auflage: 51.000
Erscheinungstag:
Donnerstag

ZIS-Code: 311028

Der Traunsteiner Anzeigen-Kurier ist ein wöchentlich erscheinendes Anzeigenblatt – immer am Donnerstag – mit einer Auflage von ca. 51.000 Stück. Er wird im kompletten Landkreis Traunstein und in Teilen des Berchtesgadener Landes kostenlos verteilt.



Allgemeine Verlagsangaben **Traunsteiner Tagblatt** &

TRAUNSTEINER ANZEIGEN-KURIER

Druck und Verlag: A. Miller Zeitungsverlag KG
Postfach 1560 | 83265 Traunstein
Marienstraße 12 | 83278 Traunstein

Geschäftsführer: Thomas Miller

Telefon Zentrale: 0861 9877-0

Fax Zentrale: 0861 8305

E-Mail: anzeigen-vertrieb@traunsteiner-tagblatt.de

Internet: www.traunsteiner-tagblatt.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein
IBAN DE24 7105 2050 0000 0137 30, SWIFT/BIC BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17.30 Uhr, Samstag, 8 bis 12 Uhr

Servicebüro für überregionale Kunden und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes

Verlagsbüro von Schroetter | Industriestraße 23 | 86919 Utting am Ammersee | Telefon: +49 (0) 8806 / 924 64-00 | E-Mail: kontakt@vonschroetter.de | Internet: www.vonschroetter.de

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt - siehe Seiten 22 und 23

Allgemeine Verlagsangaben **Berchtesgadener Anzeiger**

Verlag: A. Miller Zeitungsverlag KG, Berchtesgadener Anzeiger
Dr.-Imhof-Str. 9 | 83471 Berchtesgaden

Druck: A. Miller Zeitungsverlag KG
Marienstraße 12 | 83278 Traunstein

Geschäftsführer: Thomas Miller

Telefon Zentrale: 08652 9584-0

Fax Zentrale: 08652 9584-19

E-Mail: info@berchtesgadener-anzeiger.de

Internet: www.berchtesgadener-anzeiger.de

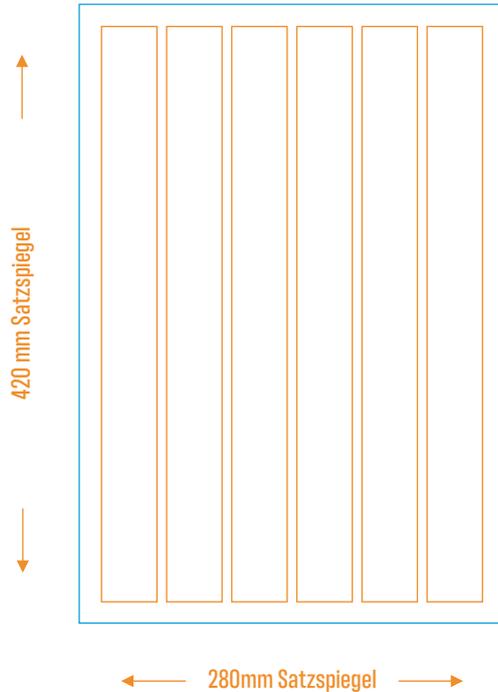
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein
IBAN DE24 7105 2050 0000 0137 30, SWIFT/BIC BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17.00 Uhr, Samstag, 8 bis 12 Uhr



- Satzspiegel:** 420 mm hoch und 280 mm breit
Spaltenzahl: Anzeigen- und Textteil - 6 Spalten
- Spaltenbreiten:**
- Anzeigenteil 1 Sp. 45 mm, 2 Sp. 92 mm, 3 Sp. 139 mm, 4 Sp. 186 mm, 5 Sp. 233 mm, 6 Sp. 280 mm
 - Textteil 1 Sp. 44 mm, 2 Sp. 91 mm, 3 Sp. 138 mm, 4 Sp. 185 mm, 5 Sp. 232 mm, 6 Sp. 280 mm
- Grundschrift:** 8 Punkt = 3 mm
- Druckunterlagen:** Einwandfreie Fotos, Andrucke (Schwarzdruck auf weißem Papier) 48er Raster, Lichtpunkt nicht unter 5 %, Tiefenpunkt nicht über 95 %
- Druckverfahren:** Offsetrotationsdruck
- Erscheinungshinweise:** **TTB+BAZ** - wöchentlich 6-mal, Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa.
- außer an Sonn- und Feiertagen
TAK - 1-mal wöchentlich - Donnerstag
- Anzeigenschluss:** **(TTB) TRAUNSTEINER TAGBLATT +**
(BAZ) BERCHTESGADENER ANZEIGER
- ein Werktag vorher bis 09.30 Uhr
- für die Montagsausgabe bis Freitag 12.30 Uhr
- für die Samstagsausgabe bis Donnerstag 17.00 Uhr
(TAK) TRAUNSTEINER ANZEIGEN-KURIER Montag 17.00 Uhr
Feiertage können den Anzeigenschluss ändern!
- Rücktrittstermine:** wie Schlusstermine

- Datenübertragung:** Jeder Datenübertragung sollte eine Info Datei in Form einer Textdatei beiliegen, aus der Rahmendaten zur Übertragung (Produkt, Absender, Ansprechpartner , Kontaktdaten, Bemerkungen wie Erscheinungstermin , etc.) hervorgehen. Das PDF Dokument ist in der Originalgröße anzulegen. Die Dateinamen sollten ein Stichwort des Produktes sowie die Angabe des Erscheinungsdatums enthalten (z.B. Kundename_3112.pdf“). Das Dokument gilt als „druckfrei“, d.h. inhaltlich komplett. Nachbearbeitungen und inhaltliche Korrekturen können nur bedingt und nur nach vorheriger Absprache ausgeführt werden. Reproarbeiten, die über den üblichen Aufwand hinausgehen, werden gesondert nach Aufwand berechnet. Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.
- Dateiformate:** Bevorzugt PDF Dateien (High Quality); EPS Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften; Bilder im CMYK oder Graustufen Modus.
- Druckprofil:** ICC-Profil: ISOnewsaper26v4.icc nach DIN ISO 12647-3 für Zeitungsdruk
- Tonwertzunahme:** 26% Tonwertzuwachs im Mitteltonbereich nach DIN ISO 12647 3 für Zeitungsdruk
- Druckfarben:** Geringe Farbabweichungen sind nicht reklamationstähig. Fehlt ein Kundenmuster oder erfllt es nicht die technischen Richtlinien oder fehlen genaue Farbangaben, liegt die Farbabstimmung im Ermessen der Druckerei. Eine mitgelieferte Druckskala kann nur als Richtwert angesehen werden. Max. Flächendeckung 240 %



Seitenmaße

	Zeitung (Berliner Format)	Tabloid (Halbformat)
Format:	315mm x 470mm	235mm x 315mm
Satzspiegel:	280mm x 420mm	186mm x 280mm
Anzeigen-mm pro Seite:	2.520mm	1.120mm
Panorama-Seite:	595mm x 420mm	415mm x 280mm



Spaltenzahl und -breiten

	Anzeigenteil	Textteil	Tabloid
Spalten	6	6	4
1-spaltig	45,0 mm	44,0 mm	45,0 mm
2-spaltig	92,0 mm	91,0 mm	92,0 mm
3-spaltig	139,0 mm	138,0 mm	139,0 mm
4-spaltig	186,0 mm	185,0 mm	186,0 mm
5-spaltig	233,0 mm	232,0 mm	
6-spaltig	280,0 mm	280,0 mm	



GRUNDPREIS

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen

Bei mindestens	6 Mal	3%
Bei mindestens	12 Mal	5%
Bei mindestens	24 Mal	10%
Bei mindestens	36 Mal	15%
Bei mindestens	52 Mal	20%

Mengenstaffel für Millimeter - Abschlüsse

1.000 Millimeter-Zeilen	3%
2.000 Millimeter-Zeilen	5%
4.000 Millimeter-Zeilen	10%
7.000 Millimeter-Zeilen	15%
10.000 Millimeter-Zeilen	20%

Nachlässe: Abschlüsse gelten grundsätzlich für alle Ausgaben und Kombinationen und müssen innerhalb eines Abschlussjahres erfüllt werden. Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Rabattabschlüssen. Der Rabatt richtet sich nach der tatsächlichen Anzeigen-Abnahmemenge. Nicht erfüllte Rabattabschlüsse werden nachbelastet. Der Abschlussrabatt gilt nur auf Millimeterpreis - auf Zuschläge gilt kein Abschlussrabatt.

Print-Anzeigen online verlängern: Für einen Aufschlag von 10% auf den Netto-Anzeigenpreis werden die in der Zeitung geschalteten Anzeigen zusätzlich online veröffentlicht.

BEISPIEL: **TB**

Anzeigenpreis »Visitenkartengröße« s/w 2-spaltig (92 mm breit) x Höhe 50 mm

Berechnung = **Anzahl Spalten** x Höhe x **mm-Preis**

(netto) => $2 \times 50 \times 1,18 = 118,-$ Euro + MwSt.

Chiffre-Gebühr 4,70 € Abholung
9,40 € Zusendung

Die angegebenen Preise verstehen sich **zugänglich** der gesetzlichen **Mehrwertsteuer**.



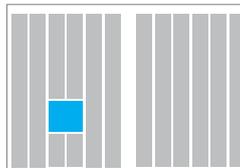


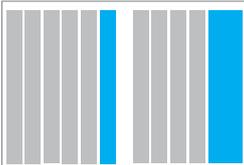
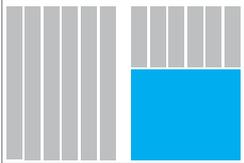
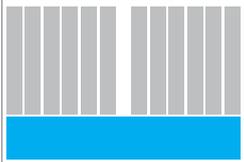
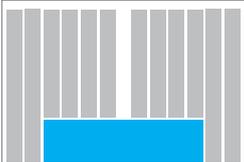
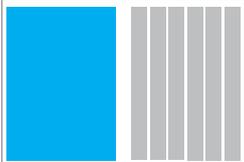
GRUNDPREIS

AUSGABE	KÜRZEL	ZIS-CODE	AUFLAGE	Schwarz / Weiß			1-Zusatzfarbe		4-farbig
				Verlagsangabe o. NW/3/22	EUR/mm	1 Seite 2.520mm	Textteil-Anzeige ab 30mm	EUR/mm	EUR/mm
TAGESZEITUNG									
Traunsteiner Tagblatt	TTB	101387	13.322	1,18	2.973,60	2,95	1,68	1,88	5,69
Berchtesgadener Anzeiger	BAZ	100128	4.848	0,87	2.192,40	1,65	1,07	1,30	4,39
ANZEIGENBLATT									
Traunsteiner Anzeigen Kurier	TAK	311028	51.000	1,27	3.200,40	-	1,46	1,70	-
KOMBINATIONEN									
Berchtesgadener Anzeiger + Traunsteiner Anzeigen Kurier	KBA	319104	55.848	1,46	3.679,20	-	1,92	2,36	-
Traunsteiner Tagblatt + Traunsteiner Anzeigen Kurier	KTT	311029	64.322	1,67	4.208,40	-	2,16	2,60	-
Traunsteiner Tagblatt + Berchtesgadener Anzeiger	KTB	105031	18.170	1,85	4.662,00	4,13	2,33	3,00	6,87
Traunsteiner Tagblatt + Traunsteiner Anzeigen Kurier + Berchtesgadener Anzeiger	KTBA	316299	69.170	2,28	5.745,60	-	3,03	3,76	-



Satzformate/Platzierungsmöglichkeiten

Anzeigenart	Platzierung	Größenangaben	Angaben zur Berechnung	
Titelkopf-Anzeige	Platzierung unter dem Titelkopf Links oder mitte	2 Spalten / 25 mm hoch	Festpreis 4c: TTB: 470,60 € + MwSt. BAZ: 352,95 € + MwSt. KTb: 741,20 € + MwSt.	
Griffecke Titelseite	Platzierung auf der Titelseite rechts unten im Eck	2 Spalten breit x 150 mm hoch 1 Spalte x 150 mm hoch	Festpreis 4c: TTB: 875,30 € + MwSt. BAZ: 705,90 € + MwSt. TTB: 496,50 € + MwSt. BAZ: 411,80 € + MwSt.	
Eckfeld-Anzeige	Platzierung auf einer Textseite Rechts oder links unten im Eck	Mindestvolumen 400 mm max. Anzeigehöhe 330 mm 1.000mm Eckfeld 4 Spalten/250 mm		
Textteil-Anzeige	Platzierung auf einer Textseite, von min. 3 Seiten Text umgeben	min. 30mm Volumen max. 400 mm Volumen	TTB: s/w 2,95/€ mm 4c 5,69/€ mm + MwSt. BAZ: s/w 1,65/€ mm 4c 4,39/€ mm + MwSt. KTb: s/w 4,13/€ mm 4c 6,87/€ mm + MwSt.	

Anzeigenart	Platzierung	Größenangaben	Angaben zur Berechnung	
Blatthohe Anzeige	Alleinplatzierung auf einer Textseite oder außen oder am Bund	420 mm hoch mind. 1 Spalte max. 4 Spalten		
Blattbreite Anzeige	Alleinplatzierung auf einer Textseite unten	Blattbreite = 6 Spalten Mindesthöhe 70 mm		
Panorama-Anzeige	Druck über den Bund/Mittelsteg von zwei zusammenhängenden Zeitungsseiten	Blattbreite=595 mm = 13-Spalten Mindesthöhe 80 mm	Mittelspalte zählt als eine Anzeigenspalte = 13 Spalten	
Tunnel-Anzeige	Alleinplatzierung auf einer Textseite	Mindestgröße: 7 Spalten x 60 mm hoch Maximalgröße: 9 Spalten x 200 mm hoch	Mittelspalte zählt als eine Anzeigenspalte	
Ganze Seite		6 Spalten x 420 mm hoch		



Beilagen

Traunsteiner Tagblatt & Berchtesgadener Anzeiger

Bis zu einer Größe von 22 x 30 cm in gefalztem Zustand,
 bis zu einem Gewicht von 20 g je 1.000 Stück 90,60 Euro | jede weitere 5 g 4,15 Euro
zuzüglich 65,-EURO Postgebühr | nicht AE- und nicht rabattfähig

Prospektaufgabe:

TTB Gesamt: Mo. - Fr: 13.400 Stück | Sa: 17.200 Stück **BAZ** Gesamt: Mo. - Fr: 4.800 Stück | Sa: 5.500 Stück
 Mindestmenge: 4.000 Stück | Samstag nur Gesamtaufgabe möglich

TRAUNSTEINER ANZEIGEN-KURIER

Bis zu einer Größe von 22 x 30 cm in gefalztem Zustand,
 bis zu einem Gewicht von 20 g je 1.000 Stück 82,35 Euro | jede weitere 5 g 4,15 Euro

Prospektaufgabe:

TAK Gesamt: 51.000 Stück | Mindestmenge: 4.000 Stück

Zahl der erforderlichen Beilagen auf Anfrage. Beilagen dürfen in Format, Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden!

Beilagen-Anlieferung: Kostenfreie Anlieferung zum Druckort: **Druckerei Miller | Hochstraße 32 | 83278 Traunstein**, frühestens 8 Tage, aber bis spätestens 3 Tage vor Beilegungstermin. Beilagen müssen gebündelt abgepackt angeliefert werden. **Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer!**

digitale Beilagen im e-Paper: **TTB & BAZ** 90,60 EURO, je 1000 Stück | **TTB**: 770 Stück, **BAZ**: 470 Stück | **TAK** 59,- EURO | Anlieferung als PDF in Einzelseiten, aufsteigend nummeriert

Technische Angaben

- » Format: Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm) Höchstformat 32 x 23 cm (größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind).
- » Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/qm nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/qm aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/qm sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 zu falzen.
- » Bei Beilagen-Gewichten über 50 g ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.
- » Falzarten: Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- oder Fensterfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehr seitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.
- » Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- » Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten) sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt- sondern nur Strichleimung angewendet werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
- » Begleitpapiere: Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Paletten-Karte) haben hervorzugehen: zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagen-Titel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger; Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette.



Sonstige Angaben

- » Beilagen-Aufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Platzwünsche sind nicht möglich.
- » Auch bei bestätigten Terminen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.
- » Der Verlag behält sich die Ablehnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben.
- » Teilbelegungen sind möglich, allerdings nur in zusammenhängenden kompletten Tour-Blöcken. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das Zielgebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Schieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagen-Aufträge.
- » Die Veröffentlichung eines kostenlosen redaktionellen Beilagen-Hinweises liegt im Ermessen des Verlages und gilt nicht als Auftragsbestandteil.
- » Für die ordnungsgemäße Anlieferung von Beilagen hat der Auftraggeber zu sorgen. Genaue Überprüfung der Prospekte ist nicht möglich. Es werden nur Stichproben gemacht.
- » Warenproben können nicht beigelegt werden.
- » Die Kosten für eine notwendige technische Weiterverarbeitung vor dem Einlegen trägt der Auftraggeber.
- » Reklamationen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Verteilung, geltend gemacht werden.



Beilagedruck?

Wir drucken im Bogen- und Rollenoffset Ihre Beilage.
Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

Infos unter Telefon: 0861/9877-0

So können wir Ihre Beilagen nicht verarbeiten



ALTARFALZ



LEPORELLFALZ



EINLAGEN NICHT
BÜNDIG EINGEKLEBT



POSTKARTEN
ANBRINGUNG AUSSSEN



MANGELHAFT
VERARBEITUNG



PAPIER ZU DÜNN
KLAMMERUNG TRÄGT AUF



Cover Sticker

Klebst einmal – klebst immer wieder!

Setzen Sie Ihre Werbung mit unseren neuen CoverStickern gekonnt in Szene. Die Sticker werden auf der Titelseite platziert und fallen dem Leser direkt ins Auge. Da der Sticker wie eine Art Haftnotiz agiert, bleibt Ihre Werbung (Gutschein, Coupons, Gewinnspiel, etc.) immer im Aufmerksamkeitsbereich der Leserschaft. Wir bieten Ihnen eine große Auswahl verschiedener Formen und Größen. Sie können Ihren CoverSticker perfekt an die geplante Werbung anpassen und somit Ihren Werbeerfolg steigern.

Der **CoverSticker** hat die bekannten Eigenschaften von klassischen Haftnotizen. Er lässt sich ablösen und an einer beliebigen Stelle (z.B. Kühlschrank, Monitor etc.) wieder anbringen.

Standard: 76,2 x 76,2 mm | Medium: 101,6 x 76,2 mm | Large: 145 x 76,2 mm



Die **CoverSticker ResponseCards** lassen sich klebstofffrei ablösen und eignen sich dank verschiedener Formate als idealer Wegbegleiter z.B. in der Geldbörse.

Standard: 76 x 76 mm | Large: 145 x 76 mm



Die **CoverSticker Booklets** bieten die ideale Plattform, um Ihre Werbebotschaft großflächig auf der Titelseite zu präsentieren. Ihre Booklets lassen sich einfach ablösen und hinterlassen im aufgeklappten Zustand einen bleibenden Eindruck!

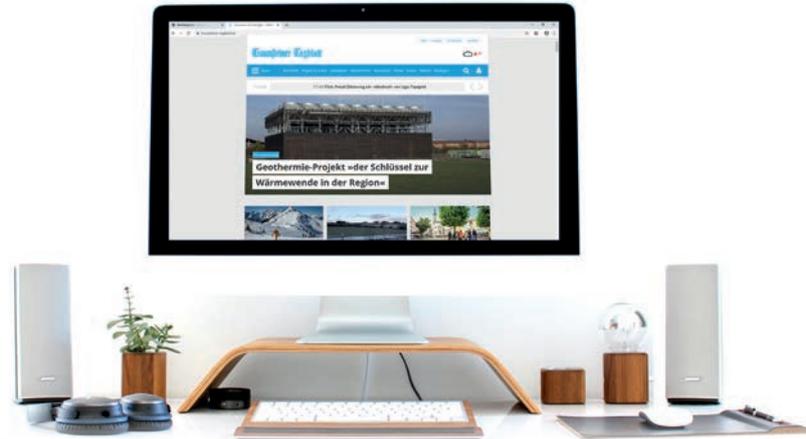
Standard: 76 x 76 mm | Large: 145 x 76 mm





ONLINE WERBUNG

Suedost News
Ihr regionaler Werbepartner



Warum Sie auf unseren Nachrichtenseiten werben sollten

Die regionale Verbundenheit erhöht die Werbewirkung auf Nachrichtenwebsites um beeindruckende 80 Prozent. Das Vertrauen in sämtliche Inhalte ist durch die regionale Verankerung und die hohe Nutzer-Seiten-Bindung deutlich stärker. Anzeigen auf entsprechenden Onlineplattformen werden daher als äußerst ansprechend empfunden. Ein wichtiges Grundelement für wirksame Werbemaßnahmen!

Wer regional wirbt, kann sicher sein, dass seine Anzeige von vielen Besuchern gelesen wird, da der direkte Bezug weitaus höheres Interesse weckt als bei landes- oder deutschlandweit betriebenen Websites. Unternehmen, Verbände und Vereine können somit ihren lokalen Bekanntheitsgrad steigern und festigen. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass das Portal im Hinblick auf den touristischen Hintergrund unserer Region für Gäste während und zwischen ihren Urlaubsaufenthalten ein wichtiges Informationsmedium darstellt. Somit ist unser Portal auch ein interessanter Werbeträger für die Touristikbranche.

WERBEFORMEN



BANNERWERBUNG



ONLINE & PRINT BUNDLES

Kontaktieren Sie uns, um ein individuell zu Ihrer Kampagne und Ihrem Budget passendes Angebot zu erhalten.

Preise Standardformate

Preise pro Portal - Bei Kombination 10% Nachlass

BILLBOARD

970x250px (max. 85 KB)

JPG | GIF | PNG | HTML

Inhaltsnahe Platzierung unterhalb der Hauptnavigation. Nur Desktop*.

TKP **14,12 €**

SKYSCAPER

160x600px oder 300x600px (max. 85 KB)

JPG | GIF | PNG | HTML

Direkt rechts neben den Start- und Kategorieseiten sowie neben Artikeln platziert. Nur Desktop.

TKP **11,76 €**

ARTIKEL-RECTANGLE

300x250px (max. 85 KB) JPG | GIF | PNG | HTML

Platziert im Artikel nach dem ersten Absatz. Maximale Aufmerksamkeit ist somit sowohl in der Desktopansicht, als auch auf Mobilgeräten garantiert. Desktop & Mobilgeräte.

TKP **11,76 €**

SEITEN-RECTANGLE

300x250px (max. 85 KB)

JPG | GIF | PNG | HTML

Inhaltsnahe Platzierung in der Seitenleiste im oberen, rechten Bereich der Kategorieseiten.

TKP **7,06 €**

TKP = Tausend-Kontakt-Preis (Preis pro 1000 Auspielungen). Mindestmenge 10.000 Anzeigenimpressionen. Alle Preise bei Direktabwicklung mit dem Verlag und zzgl. Mehrwertsteuer. Verfügbarkeit der Plätze nach Absprache. Anlieferung spätestens 3 Werktage vor Starttermin. Ausführliche Auswertung der Performance Ihrer Online-Anzeigen möglich.

Gerne erstellen wir auch Ihren Banner

Statisch 141,18 €

Dynamisch 282,35 €

Hinweise zur Datenanlieferung

Formate:
GIF, JPEG, HTML, SWF/Flash

Anlieferung:
mind. 3 Werktage vor der ersten Schaltung.

Bei inkorrektener Anlieferung wird nach Rücksprache ein Bearbeitungszuschlag ab 34,12 € berechnet.

Datenübermittlung als PDF 3 Tage vor Veröffentlichung per Email an online@suedost-news.de.

Kombinationen sind auf Anfrage möglich. Gerne erstellen wir für Sie ein unverbindliches Angebot.

*Falls erwünscht: Bei Anlieferung einer zusätzlichen Grafik (300x250px) auch mobile Darstellung möglich.



BILLBOARD 970x250px

 <p>TESSNDOERS Slovene mit Haftbefehl auf der A8 festgenommen</p>	 <p>TRAUNREULT Vorfahrt missachtet: Unfall bei Sankt Georgen</p>	 <p>PIEDING Zwei Kontrollen innerhalb weniger Stunden: Mann weiter ohne Führerschein unterwegs</p>	 <p>ANGEN Haftbefehl vollzogen und gefälschter Führerschein sichergestellt</p>
 <p>BAYERN - DEUTSCHLAND - WELT</p>	 <p>ANGEN</p>	 <p>SCHLECHING</p>	 <p>TÄCHING AM SEE</p>

Die in unseren Mediadaten vorgestellten Werbeformen stellen lediglich eine Vorauswahl dar. Es können selbstverständlich auch alle anderen Standard-IAB-Formate über unseren Verlag gebucht werden. Fragen Sie uns!

SKYSCRAPER
300x600px

Jugendleistungsprüfung: Feuerwehrynachwuchs ist auf Zack

TRAUNSTEINER | Datum: 18.11.2021 08:00 Uhr CEET | Aktualisiert vor 1 Tag



Nach Abschluss des Trainings haben fünf Jugendliche der Feuerwehr Traunstein erfolgreich die Jugendleistungsprüfung erstanden. Die Scheinrichter des Kreisfeuerwehrverbandes lobten den Hochmut und Übermut dieser die eigenemotiv Jugendlichen an. Wichtig für die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung ist die Intellektuelle Vorbereitung.



Traunstein - Strahlende Gesichter gab es bei der Verleihung der Abzeichen im Anschluss an die Jugendleistungsprüfung der Feuerwehr Traunstein. Vorausgegangen waren zahlreiche Feuerwehrrätigkeiten und ein schriftlicher Wissenstest im Gerätehaus an der Scheibestraße.

Jugendwart Andreas Strohmayer zeigte sich am Ende sichtlich zufrieden, „unser Nachwuchs hat sehr fleißig geübt und wurde am Ende mit der Jugendflamme belohnt, da bin ich schon mächtig stolz“, sagte er im Gespräch mit unserer Zeitung sichtlich erfreut. Insgesamt elf unterschiedliche Aufgaben hatten die fünf Prüflinge zu meistern, ehe sie die Abzeichen überreicht bekamen. Neben verschiedenen Knoten, musste beispielsweise ein Schlauch in einem Zirkelridor ausgerollt werden, eine 90 Meter lange Schlauchleitung gekuppelt werden, eine Saugleitung verbunden werden, Geräte ihrer Bestimmung nach zugeordnet werden und eine Kübelspritze in Betrieb genommen werden. Im schriftlichen Test konnten die Teilnehmer ihr Grundlagewissen rund um die Feuerwehr zum Besten geben. Neben dem Jugendwart Andreas Strohmayer wurden die Vorbereitungen auf den größten Tag der Prüfungs- durch den zweiten Jugendwart Thomas Konarski, sowie Manfred Stenger und Gerhard Handrick unterstützt.

Sie alle waren in den letzten Wochen an zahlreichen Abenden gefordert, um ihre Prüflinge Carina Mopper, Kilian Laskowski, Chris Rinck, Jakob Gaugler und Ryan Berg auf die unterschiedlichen Team- und Einzelaufgaben vorzubereiten. Am Prüfungsabend waren mehrere Aktive und die beiden Kommandanten Christian Schulz und Andreas Zetser als Zuschauer bei der Prüfung und machten sich selbst ein Bild vom Leistungsstand ihrer Jugendfeuerwehr.

ARTIKEL-RECTANGLE
300x250px

PRINTANZEIGE + SOCIAL-MEDIA=Komplett-PAKET!

Full-Service buchen und **eine Zeitungsanzeige** mit dazugehörigen **Social-Media-Grafiken** erhalten.

Professioneller Service für dein Unternehmen

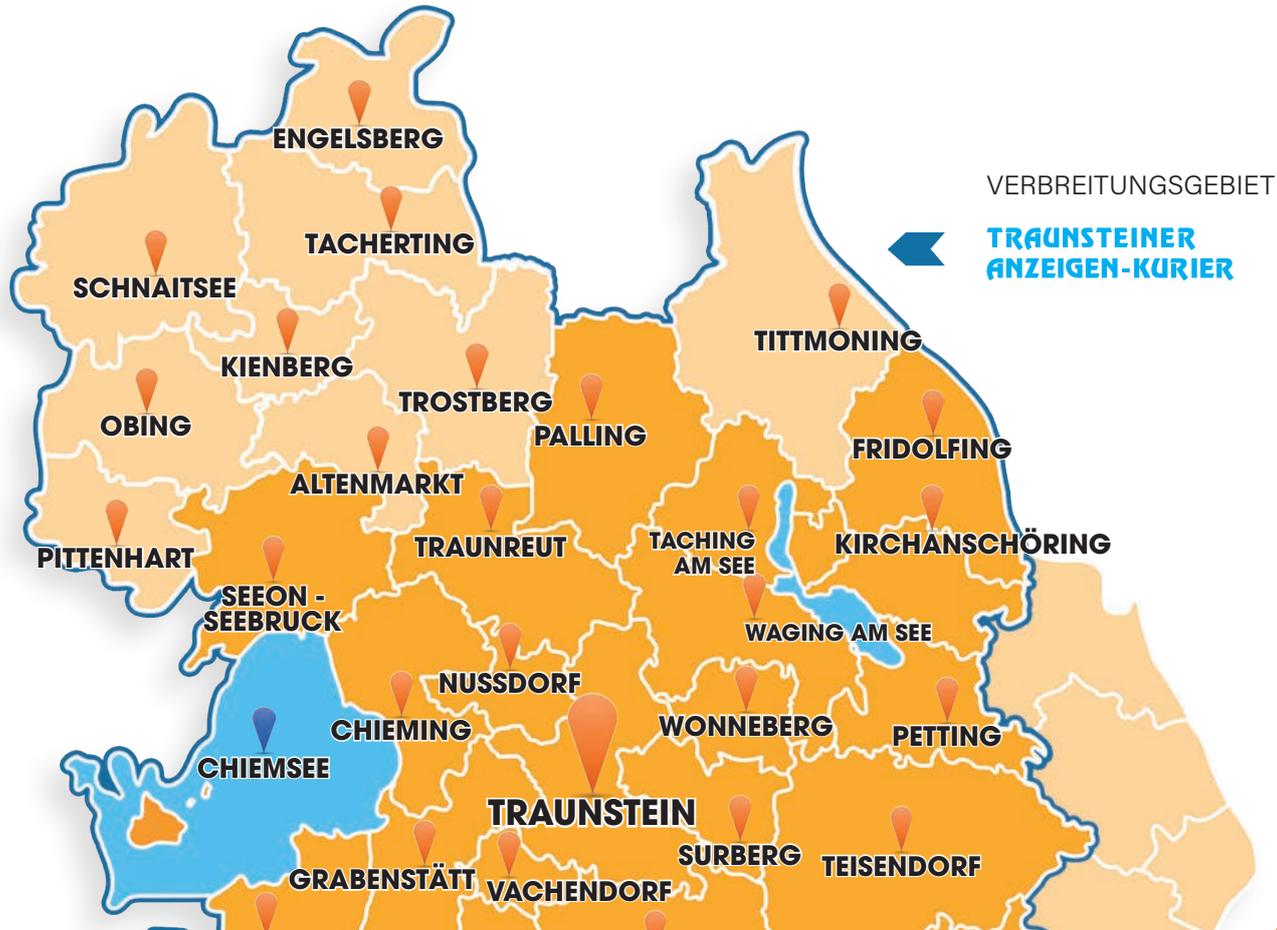
Du möchtest eine Werbe- oder Stellenanzeige in unserer Zeitung **UND** gleichzeitig auf deinen Social-Media-Kanälen schalten? Wir beraten dich gerne und gestalten die Anzeige, sowie die Social Media Grafiken individuell nach deinen Wünschen!
(Preise auf Anfrage)

Traunsteiner Tagblatt





Verbreitungsgebiet





Sonderthemenplan 2024

JANUAR	ERSCHEINUNGSTERMIN		
	TTB	TAK	BAZ
Geburten	Di., 09.01.	Do., 11.01.	Sa., 13.01.
VHS Programm	-	-	Sa., 13.01.
Gut entspannt	Fr., 19.01.	Do., 18.01.	Fr., 19.01.
E-Mobilität	Sa., 20.01.	Do., 18.01.	Sa., 20.01.
Traumhochzeit	Fr., 26.01.	Do., 25.01.	Fr., 26.01.
Schreinerinnung	Sa., 27.01.	-	-
KFZ	Di., 30.01.	-	-

FEBRUAR	TTB	TAK	BAZ
Meine Heimat - hier kauf ich ein	Do., 01.02.	Do., 01.02.	Do., 01.02.
Weil ich dich liebe - Geschenkideen zum Valentinstag	Fr., 02.02.	Do., 01.02.	Fr., 02.02.
Berufswahl	Fr., 02.02.	Do., 01.02.	Fr., 02.02.
Fischessen am Aschermittwoch (14.02.)	Do., 08.02.	Do., 08.02.	Do., 08.02.
Reiseträume	Fr., 09.02.	Do., 08.02.	Fr., 09.02.
Geburten	Di., 13.02.	Do., 15.02.	Sa., 10.02.
Lebensqualität im Alter	Fr., 22.02.	Do., 22.02.	Fr., 22.02.
Ratgeber Recht	Fr., 23.02.	Do., 22.02.	Fr., 23.02.
Schreinerinnung	Sa., 24.02.	-	-
KFZ	Di., 27.02.	-	-

MÄRZ	TTB	TAK	BAZ
Landwirtschaft und Direktvermarkter	Fr., 01.03.	Do., 29.02.	Fr., 01.03.

Kommunion, Firmung, Konfirmation	Fr., 01.03.	Do., 29.02.	Fr., 01.03.
Bauen und Wohnen	Fr., 08.03.	Do., 07.03.	Fr., 08.03.
Rat & Hilfe im Trauerfall	Fr., 08.03.	Do., 07.03.	Fr., 08.03.
Der Traunsteiner Wochenmarkt - genießen erlaubt	Sa., 09.03.	-	-
Geburten	Di., 12.03.	Do., 14.03.	Sa., 09.03.
Alles rund ums Pferd	Fr., 14.03.	Do., 14.03.	Fr., 14.03.
Tag der Rückengesundheit (15.03.)	Mi., 15.03.	Do., 14.03.	Mi., 15.03.
Ihre Apotheke vor Ort	Do., 21.03.	Do., 21.03.	Do., 21.03.
Fischessen am Karfreitag	Do., 21.03.	Do., 21.03.	Do., 21.03.
Mein Garten im Frühjahr	Fr., 22.03.	Do., 21.03.	Fr., 22.03.
Start in den Autofrühling	Sa., 23.03.	Do., 21.03.	Sa., 23.03.
KFZ	Di., 26.03.	-	-
Schreinerinnung	Sa., 30.03.	-	-

APRIL	TTB	TAK	BAZ
Busreisen	Fr., 05.04.	Do., 04.04.	Fr., 05.04.
Lindl-Sonntag (07.04.)	Sa., 06.04.	Do., 04.04.	Sa., 06.04.
Geburten	Di., 09.04.	Do., 11.04.	Sa., 13.04.
Wald, Forst, Jagd und Fischerei	Do., 11.04.	Do., 11.04.	Do., 11.04.
Zuhause gesucht? Wir helfen Ihnen!	Fr., 12.04.	Do., 11.04.	Fr., 12.04.
Fühl dich wohl in deiner Haut	Fr., 19.04.	Do., 18.04.	Fr., 19.04.
Auf geht's auf zwei Rädern	Fr., 19.04.	Do., 18.04.	Fr., 19.04.
Fesch in Tracht (Frühlingsfest-Start 10.05.)	Fr., 26.04.	Do., 25.04.	Fr., 26.04.
Schreinerinnung	Sa., 27.04.	-	-
KFZ	Di., 30.04.	-	-



MAI	TTB	TAK	BAZ
360° Wirtschaft		Ca. Anfang Mai	
Insektenschutz - Dauerhaft Insektenfrei	Do., 02.05.	Do., 02.05.	Do., 02.05.
Mein schönes Bad	Fr., 03.05.	Do., 02.05.	Fr., 03.05.
Brot in seiner Vielfalt (Tag des deutschen Brotes 05.05.)	Sa., 04.05.	Do., 02.05.	Sa., 04.05.
Der gesunde Schlaf	Fr., 10.05.	Mi., 08.05.	Fr., 10.05.
Pflege und Betreuung (Tag der Pflegenden 12.05.)	Sa., 11.05.	Mi., 08.05.	Sa., 11.05.
Geburten	Di., 14.05.	Do., 16.05.	Sa., 11.05.
Chiemgauer Bäderwelt - Endlich wieder Sommer	Fr., 17.05.	Do., 16.05.	Fr., 17.05.
Start in die Bergsaison	Fr., 17.05.	Do., 16.05.	Fr., 17.05.
Altes Haus wieder neu	Fr., 24.05.	Do., 23.05.	Fr., 24.05.
Schreinerinnung	Sa., 25.05.	-	-
KFZ	Di., 28.05.	-	-
Feuer frei zur Grillerei	Fr., 31.05.	Mi., 29.05.	Fr., 31.05.

JUNI	TTB	TAK	BAZ
Haustiere	Fr., 07.06.	Do., 06.06.	Fr., 07.06.
Geburten	Di., 11.06.	Do., 13.06.	Sa., 08.06.
12. Traunsteiner Rosentage (14. - 16.06.)	Do., 13.06.	Do., 13.06.	Do., 13.06.
Tag des Sonnenschutzes (21.06.)	Fr., 21.06.	Do., 20.06.	Fr., 21.06.
Kultursommer	Fr., 21.06.	Do., 20.06.	Fr., 21.06.
KFZ	Di., 25.06.	-	-
Gewerbebau	Fr., 28.06.	Do., 27.06.	Fr., 28.06.
Schreinerinnung	Sa., 29.06.	-	-

JULI	TTB	TAK	BAZ
Berufswahl - Schulabschluss und jetzt?	Fr., 05.07.	Do., 04.07.	Fr., 05.07.

Regionale Produkte (8. Regionaltag Traunstein)	Sa., 06.07.	Do., 04.07.	Sa., 06.07.
Geburten	Di., 09.07.	Do., 11.07.	Sa., 13.07.
Besser Hören und Sehen	Fr., 12.07.	Do., 11.07.	Fr., 12.07.
Urlaub daheim	Fr., 26.07.	Do., 25.07.	Fr., 26.07.
Schreinerinnung	Sa., 27.07.	-	-
KFZ	Di., 30.07.	-	-

AUGUST	TTB	TAK	BAZ
Geburten	Di., 13.08.	Do., 15.08.	Sa., 10.08.
VHS Programm	-	-	Sa., 17.08.
KFZ	Di., 27.08.	-	-
Fit für die Schule	Fr., 30.08.	Do., 29.08.	Fr., 30.08.
Schreinerinnung	Sa., 31.08.	-	-

SEPTEMBER	TTB	TAK	BAZ
Stundenplan (AS Mitte/Ende August)	Sa., 07.09.	-	Sa., 07.09.
Geburten	Di., 10.09.	Do., 12.09.	Sa., 14.09.
Berufswahl	Fr., 13.09.	Do., 12.09.	Fr., 13.09.
Bauen und Wohnen	Fr., 20.09.	Do., 19.09.	Fr., 20.09.
Tag des Friedhofs (16./17.09.)	Sa., 21.09.	-	Sa., 21.09.
Ausbildungsstart 2024	Sa., 21.09.	-	Sa., 21.09.
KFZ	Di., 24.09.	-	-
Tag der Zahngesundheit (25.09.)	Mi., 25.09.	Do., 26.09.	Mi., 25.09.
Der gesunde Schlaf	Do., 26.09.	Do., 26.09.	Do., 26.09.
Garten im Herbst	Do., 26.09.	Do., 26.09.	Do., 26.09.
Landwirtschaft und Direktvermarkter	Fr., 27.09.	Do., 26.09.	Fr., 27.09.
Gesundheitsführer	Fr., 27.09.	-	Fr., 27.09.
Schreinerinnung	Sa., 28.09.	-	-



OKTOBER	TTB	TAK	BAZ
Tag der Ausbildung (Beilage NUR für Aussteller)			
Woche des Sehens (Tag des Sehens 15.10.)	Fr., 04.10.	Mi., 02.10.	Fr., 04.10.
Geburten	Di., 08.10.	Do., 10.10.	Sa., 12.10.
Wie starke ich mein Immunsystem	Do., 10.10.	Do., 10.10.	Do., 10.10.
Kirchweih (20.10.)	Fr., 11.10.	Do., 10.10.	Fr., 11.10.
Rundum gut versichert	Fr., 11.10.	Do., 10.10.	Fr., 11.10.
Gute Fahrt in Herbst und Winter	Sa., 12.10.	Do., 10.10.	Sa., 12.10.
Gut versorgt im Alter	Do., 17.10.	Do., 17.10.	Do., 17.10.
Allerheiligen	Fr., 18.10.	-	Fr., 18.10.
Heizung - Energie	Fr., 18.10.	Do., 17.10.	Fr., 18.10.
Ratgeber Recht	Fr., 25.10.	Do., 24.10.	Fr., 25.10.
Traumhochzeit	Fr., 25.10.	Do., 24.10.	Fr., 25.10.
Blattl-Sonntag (27.10.)	Sa., 26.10.	Do., 24.10.	Sa., 26.10.
Schreinerinnung	Sa., 26.10.	-	-
KFZ	Di., 29.10.	-	-

NOVEMBER	TTB	TAK	BAZ
Fit durch Herbst und Winter	Do., 07.11.	Do., 07.11.	Do., 07.11.
Renovieren, Modernisieren, Heimwerken	Fr., 08.11.	Do., 07.11.	Fr., 08.11.
Reisen - Mit uns durch den Winter	Fr., 08.11.	Do., 07.11.	-
Geburten	Di., 12.11.	Do., 14.11.	Sa., 09.11.
Wohin an den Feiertagen?	Fr., 15.11.	Do., 14.11.	Fr., 15.11.
Weihnachtliche Deko-Tipps	Fr., 22.11.	Do., 21.11.	Fr., 22.11.
Allrad/SUV	Sa., 23.11.	Do., 21.11.	-
KFZ	Di., 26.11.	-	-
Advent in Berchtesgaden	-	-	Mi., 27.11.

Weihnachtseinkauf I	Sa., 30.11.	Do., 28.11.	-
Schreinerinnung	Sa., 30.11.	-	-
Weihnachtspreisausschreiben Teil I	-	-	Sa., 30.11.

DEZEMBER	TTB	TAK	BAZ
Auf die Piste fertig los	Fr., 06.12.	Do., 05.12.	-
Weihnachtseinkauf II	Sa., 07.12.	Do., 05.12.	-
Weihnachtspreisausschreiben Teil II	-	-	Sa., 07.12.
Geburten	Di., 10.12.	Do., 12.12.	Sa., 14.12.
Ratgeber Steuerberater	Fr., 13.12.	Do., 12.12.	Fr., 13.12.
Weihnachtseinkauf III	Sa., 14.12.	Do., 12.12.	-
Geschenke in letzter Minute	Sa., 21.12.	Do., 19.12.	Sa., 21.12.
Schreinerinnung	Sa., 21.12.	-	-
Weihnachtspreisausschreiben Teil I	-	-	Sa., 21.12.
Weihnachtsglückwünsche	Di., 24.12.	Di., 24.12.	Di., 24.12.
Neujahrsglückwünsche	Di., 31.12.	Di., 24.12.	Di., 31.12.
KFZ	Di., 31.12.	-	-



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich ge-

rechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden

Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben, auch wenn keine Offerten eingehen. Versand der Chiffreunterlagen 2-mal wöchentlich.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages.

b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen und bei unleserlichen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Ausführung. Abbestellungen können nur schriftlich erfolgen.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Eine Haftung ist auch ausgeschlossen, wenn eine nicht sofort erkennbare Täuschung durch Unberechtigte vorliegt. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der öffentlichen Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die von einem Dritten etwa gegen den Verlag deshalb erhoben werden, weil dieser als Erfüllungshelfer wegen eines unzulässigen Textes belangt wird, falls er zu dem Themenbereich des Inserats vorher oder während der Dauer einer längerfristigen Inseratsserie eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben und dies dem Verlag nicht mitgeteilt hat.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Wer-

bungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hinweist. Das gilt sinngemäß auch für mitgeteilte Abbestellungen.

e) Satzkosten für rechtzeitig abbestellte Anzeigen stellt der Verlag in Rechnung. Rückzahlende Anzeigenbeträge werden um diese Satzkosten gekürzt.

f) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

g) Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskampfmassnahmen erlischt für den Verlag jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, insbesondere auch für aus Irrtum oder sonstigen Gründen nicht erschienene oder nicht termingerecht veröffentlichte Anzeigen.

h) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Ansprüche auf rückwirkenden Nachlass müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf des Auftragsjahres gestellt sein.

i) Für Sonderbeilagen und Sonderveröffentlichungen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Bei Sonderseiten/Anzeigenkollektiven, die von Agenturen bestellt werden, haben sich die Auftraggeber selbst um die dazu nötigen Texte und Bilder zu kümmern, ohne dass dem Verlag dabei Kosten entstehen.

k) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

l) Bewerbungsunterlagen sind dem Einsender unverzüglich, unbeschädigt und vollständig zurückzugeben.

m) Bei Konkurs, Vergleich und Liquidation entfällt jeder tarifliche Nachlass, es sei denn, der Vertrag wird vollständig erfüllt.

n) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.



So erreichen Sie uns



Medien-Service-Bayern

Verlagsbüro von Schroetter e. K.
Industriestraße 23
86919 Utting am Ammersee

Geschäftsführer: Alexander von Schroetter

Telefon: +49 (0) 8806 / 924 64-00

E-Mail: kontakt@vonschroetter.de

Internet: www.vonschroetter.de

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Alexander von Schroetter **+49 (0) 8806-924 64-10**
E-Mail: alexander.von.schroetter@vonschroetter.de

Alexander Tagliapietra **+49 (0) 8806 - 924 64-12**
E-Mail: alexander.tagliapietra@vonschroetter.de

Bärbel Huber **+49 (0) 8806 - 924 64-14**
E-Mail: baerbel.huber@vonschroetter.de

